

An die Jury «Uni Muesmatt»
z.Hd. Frauke Alper

Bern, 12.12.19 /db

Rückmeldung und Änderungsanträge Quartierkommission QLE

Werte Mitglieder der Jury, werte Frau Kobe, werte Frau Alper

Ich danke für die Möglichkeit das Programm zu sichten. Die QLE¹ nimmt zur Kenntnis, dass den Quartieranliegen «Durchlässigkeit», Fussgänger- und Schulwegsicherheit (Entflechtung Verkehr), Zugänglichkeit der Freiräume, Rücksichtnahme auf Schulareale, Quartierverträglichkeit des Städtebaus etc. in den Beschreibungen eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird.

Gerne melden wir Ihnen jene Punkte, bei welchen seitens der QLE Anpassungen oder präzisere Formulierungen gewünscht sind, um eben diese Punkte zu erreichen.

B.3.7 Zulässige Gesamthöhe der Bauten

Die Uni Muesmatt befindet sich mitten in einem Wohnquartier. Die Höhenentwicklung der Gebäude im Perimeter Uni Muesmatt sind deshalb städtebaulich sensibel anzugehen. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde die Höhenentwicklung klar definiert, wie im Kap. 3.7.1 und 3.7.2 dargestellt (zulässige Gesamthöhen 25m bzw. 30m). Mit den Höhen ist man ans verträgliche Limit gegangen, aber nicht darüber hinaus, das wird begrüsst.

Da es sich bei den Gebäuden jedoch um hochinstallierte Laborgebäude der Naturwissenschaften handelt kommt dem ebenso sensiblen Umgang mit den über dem obersten Vollgeschoss angeordneten Technikräumen / eingehausten Technikzentralen ein besonderes Augenmerk zu. Diese können in solchen Gebäuden rasch das Ausmass eines Vollgeschosses oder mehr ausmachen und 4 bis 5 Meter über die Maximalhöhe hinausgehen. Bereits bei einfachen Bürogebäude (z.B. bei der Arealentwicklungen Wankdorf oder dem Swisscom-Gebäude in Ittigen) sind derart massive Technikaufbauten deutlich sichtbar. Aufgrund der dortigen Lage ist dies natürlich bedeutend weniger problematisch anzusehen, als wenn solche Aufbauten mitten in einem gewachsenen Stadtquartier zu stehen kommen. Dass Technikgeschosse aber auch anders gelöst werden können, zeigen z.B. Bauten auf dem Inselareal (Forschungszentrum Sitem) oder das Bürogebäude auf dem Carbagasareal, wo sich die Technikräume/Zentralen im Untergeschoss befinden.

Für die Uni Muesmatt muss zwecks Quartierverträglichkeit der Überbauung wohl eine Mischlösung gefunden werden, etwa mittels dualem System, mit Technikräumen sowohl auf dem Dach als auch im Untergeschoss; damit kann den Ansprüchen der Naturwissenschaften als auch den städtebaulichen und quartierverträglichen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Antrag: Sämtliche über dem obersten Vollgeschoss angeordnete Technikräume / eingehauste Technikzentralen dürfen max. 3 Meter in der Höhe betragen und müssen einen Mindestabstand von 4 Meter ab Dachkante aufweisen.

¹ Die QLE ist die durch die Stadt Bern anerkannte Mitwirkungsorganisation für den Stadtteil 2. Die QLE wirkt als inter-mediare Plattform zwischen Behörden und Bevölkerung und koordiniert die gemeinsame Diskussion und Meinungsfindung der im Stadtteil 2 organisierten Vereine, Parteien und Bevölkerung. Dem Geschäftsführer der QLE kommt in dieser Funktion die Aufgabe zu als Experte Einsitz in QS Verfahren zu nehmen und die Anliegen des Quartiers zu vertreten.

B.4.2.3 Parkplätze MIV

Im Kap. 4.2.1 bis 4.2.3 wird wiederholt erwähnt, dass die «Entflechtung von motorisiertem und nicht-motorisiertem Verkehr angestrebt wird», dass «Bedürfnisse primär auf Fussgängerbereiche ausgerichtet sind», dass z.B. die Gertrud Woker-Str. «eine wichtige Quartierverbindung und Schulwegroute» darstellt etc.

Unverständlich deshalb, weshalb just die Einfahrt zur Tiefgarage für den MIV, die Zufahrt für die Velohalle und der Schul- und Fussweg auf einen einzigen Zugangspunkt (Bühlstrasse) zusammengezogen werden. Das widerspricht dem oben postulierten Ziel der Entflechtung.

In den mit den Quartierorganisationen durchgeführten Workshops im 2017 wurde die Entflechtung als zwingend erachtet, weshalb seitens der zuständigen Behörden die Zufahrt von Anlieferung und MIV Parkierung via Baltzerstrasse vorgesehen worden ist.

Seitens QLE ist diese Variante deshalb unbedingt als Teil des Wettbewerbs vorzusehen. Wissend um die möglicherweise technisch herausforderndere Zufahrt (wobei, uns standen die Ergebnisse der erwähnten Mobilitätsstudie nicht zur Verfügung), ist es falsch mit dem ersten Ausbauschritt bereits ein Präjudiz für einen gebündelten Entry-Point Bühlstrasse zu schaffen.

Es wird befürchtet, dass mit der im Programm formulierten Verkehrsführung Konflikte um Schulweg- und Fussgängersicherheit vorprogrammiert sind, da sie der im Programm selber geforderten Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht genügend nachkommt.

Ebenso konfligiert bzw. Zerschneidet dieses Zufahrtsregime, die im Kapitel 5.1 postulierte Nutzungsvision, einer attraktiven Mantelzone, die gemäss Programm neben Hörräumen auch Foyers, Cafeteria, Aufenthaltszonen etc. umfassen soll. Es sind eben diese im EG der Mantelzone gelegenen Flächen bei den Entry-Points Bühlplatz-Bühlstrasse/Gertrud-Wokerstrasse, die auch für das Quartier als Nutz- und Begegnungsflächen attraktiv sind.

Antrag: Die Erschliessung der Tiefgarage des MIV erfolgt via die Baltzerstrasse, bzw. im Minimum ist die Phase 1 so auszugestalten, dass im Falle, dass auf eine Tiefgarage bei der Bauphase 2 nicht doch noch gänzlich verzichtet wird, die Erschliessung via Balzerstrasse erfolgen kann.

Hinweis Bearbeitungsperimeter

Laut den aktualisierten städtebaulichen Leitlinien, die der QLE leider nicht zugeschickt worden sind, soll die Turnhalle neu unter dem Pausenplatz realisiert werden. Uns bleibt unklar, wo die Turnhalle genau zu liegen kommen soll. Ganz unter dem bestehenden Pausenplatz, parallel zum Gebäude des ehemaligen Ober-Seminars? Und wenn ja, liegt der Bearbeitungsperimeter im Bereiche Pausenplatz Muesmatt dann auch richtig?

Ich danke Ihnen und der Jury für die Kenntnisnahme der im Namen der Quartierkommission angeregten Anpassungen.

Freundliche Grüsse

Daniel Blumer
Geschäftsführer QLE
Experte ohne Stimmrecht